

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Fraktion Gießener Linke
Herr
Michael Janitzki

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Datum: 18. März 2019

Anfrage der Fraktion Gießener Linke vom 19.02.19; ANF/1578/2019

Sehr geehrter Herr Janitzki,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie hoch wären die Nutzungsentgelte für das Atrium und den Hermann-Levi-Saal einschließlich Nebenräume gewesen?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Gießen 46ers für Ihren Neujahrsempfang nicht das Atrium und den Hermann-Levi-Saal, sondern nur das Atrium angemietet haben.

Nach der Nutzungsordnung des Hermann-Levi-Saals, die auch für das Atrium angewendet wird, wäre eine Miete von 100 € fällig gewesen.

Die „Entgeltordnung des Konzertsaals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen“ sieht vor, dass der Magistrat darüber entscheiden kann, im Einzelfall auf das Nutzungsentgelt zu verzichten.

2. Wie hoch wären die Kosten für die Betreuung der Veranstaltung durch die Hausmeister gewesen?

Die Kosten lägen in beiden Fällen – bei Abrechnung des Nutzungsentgelts, ebenso wie bei kostenfreier Überlassung des Veranstaltungsraums – bei 0 €. Bei Abendveranstaltungen ist – außer bei Ausschusssitzungen und Sitzungen des Parlaments – kein Hausmeister anwesend. Die Übergabe erfolgt an den, unabhängig von der Veranstaltung anwesenden, Schließdienst.

3. Werden die Kosten bei den freiwilligen Leistungen aufgenommen?

Es handelt sich um eine kostenfreie Nutzungsüberlassung. Derartige kostenfreie Nutzungsüberlassungen werden nicht in den freiwilligen Leistungen aufgenommen.

4. Welchem Amt werden diese Kosten innerhalb der freiwilligen Leistungen zugeordnet?

Diese Kosten werden keinem Amt zugeordnet. Siehe Antwort auf Frage 3.

5. Wer entscheidet über die Vermietung des Hermann-Levi-Saals?

Die Vermietung des Hermann-Levi-Saals erfolgt durch das Haupt- und Personalamt nach Vorgabe der „Satzung über die Benutzung des Konzertsaals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen“ und der „Entgeltordnung des Konzertsaals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen“. Über Abweichungen von der Entgeltordnung entscheidet der Magistrat.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AfD-Fraktion

Fraktion Gießener Linke

FW-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen